DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PFLEGEWISSENSCHAFT e.V.

Grundsätze für die Reisekostenerstattung der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V., (DGP)

Als gemeinnütziger Verein ist die DGP zum sparsamen Umgang mit ihren Finanzmitteln verpflichtet. Für die Nutzung der Verkehrsmittel und die Kostenerstattung gelten daher folgende Grundsätze:

1. Bahnfahrt: ist das in der Regel übliche Fahrtmittel. Die Erstattung der Kosten erfolgt auf der Grundlage der nachgewiesenen Fahrt in der 2. Klasse. Kostengünstige Angebote sollen nach Möglichkeit genutzt werden.
2. PKW: Bei Fahrstrecken unterhalb 100 km ist alternativ Nutzung eines Privat-PKW möglich (Erstattung 30 Cent/km). Bei Fahrtstrecken oberhalb 100 km werden die Kosten auf der Grundlage der Bahnverbindung erstattet.
3. Flugkosten: können erstattet werden, wenn die Flugkosten nicht höher als die Bahnkosten (Normalpreis) sind. In Ausnahmefällen können auch höhere Kosten erstattet werden. Hier ist dann eine gesonderte Begründung und Absprache mit der Geschäftsstelle notwendig.
4. Taxikosten können im Einzelfall erstattet werden, wenn ansonsten eine rechtzeitige Anreise zum Veranstaltungsort nicht möglich ist.
5. Übernachtungskosten werden bei vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle bis zu einer Höhe von 80,00 € übernommen.
6. Ein Reisetagegeld wird nicht finanziert.

Duisburg, Mai 2017